

Probleme bei der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere

Fallbeispiele aus der Praxis

ZEKO der BÄK
18.7.2011

Burkhard
Bartholome

Büro für
medizinische
Flüchtlingshilfe
Berlin



Gliederung

- 4 Fallbeispiele
- Hauptprobleme bei der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere
 - Übermittlungspflicht
 - Kostenerstattung
- Lösungsansätze

Fall 1

- Herr C. aus Kolumbien, 60 Jahre alt, seit ca. 8 Jahren in Deutschland, kann nur Spanisch, erleidet Herzinfarkt
- Risikoerkrankungen wie ein erhöhter Blutdruck und Fettstoffwechselstörungen wurden jahrelang nicht behandelt

Fall 1

- Vorstellung Notaufnahme → Bypass-OP in Uniklinik
- anschließend kurze Nachversorgung in kleinem Krankenhaus
- keine Rehabilitationsmaßnahmen, keine adäquate ambulante Nachbehandlung

Fall 1

- 1 Monat später: Luftnot, Beinödeme
- Medikamente aus Krankenhaus waren aufgebraucht
- Kardiologe wird über Medibüro vermittelt, stellt Medikamente zur Verfügung, punktiert 3 Liter Pleuraerguss
- in der Folge Entwicklung eines Lungenödems

Fall 1

- der Kardiologe übernimmt nächtliche Überwachung und Therapie persönlich
- Besserung, in der Folge können Medikamente über Arztpraxis zur Verfügung gestellt werden

Fall 1, Fazit

- Langjährige Unter- (Nicht-)versorgung
- Notfallversorgung möglich
- weitere Therapie inadäquat
- ausreichende Versorgung nur durch hohes Engagement der Beteiligten möglich

Fall 2

- Vietnamesische Patientin bricht auf der Straße zusammen
- Einlieferung in ein Universitätskrankenhaus
- u.a. schweres Hämatom im Intimbereich
- Patientin gibt an, sie sei unglücklich gefallen

Fall 2

- den aufnehmenden Ärztinnen und Ärzten erscheint ein Gewaltverbrechen wahrscheinlicher
- Aufnahme auf die Gynäkologie

Fall 2

- Als klar wird, dass die Patientin keinen Aufenthaltsstatus und keine Versicherung hat, informiert die Verwaltung die Polizei.
- Diese führt sie am nächsten Morgen in Handschellen von der Station.

Fall 2, Fazit

- Auch in Notfällen haben Menschen ohne Papiere keine Sicherheit, wenn sie medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.
- In dem Fall macht sich die Verwaltung strafbar (Verstoß gegen Schweigepflicht), wird aber nicht belangt (kein Kläger).

Fall 3

- Frau H., 35 Jahre, im 3. Monat schwanger
- seit Jahren in Berlin, Visum abgelaufen, keine Krankenversicherung
- Schwangerenvorsorgeuntersuchung wird über Medibüro organisiert

Fall 3

- adipöse Patientin, Diabetes mellitus seit letzter Schwangerschaft
- Vorstellung via Medibüro bei Internisten
- Insulin und BZ-Messgerät sind teuer und schwer zu organisieren
- es kommt mehrfach zu Behandlungsverzögerungen

Fall 3

- letztlich komplikationslose Geburt eines makrosomen Kindes ohne weitere Schäden

Fall 3, Fazit

- Schwangerschaftsbetreuung bei Frauen ohne Papiere i.d.R. nicht möglich und über NGOs teilweise unzureichend
- erweiterte Duldungsregelung in Berlin (3 Monate vor bis 3 Monate nach der Geburt) in diesem Fall nicht ausreichend (außerdem nicht für alle Frauen praktikabel)

Fall 4

- Venezolaner, *1967, seit ca. 20 Jahren in Deutschland
- kommt zum Bürodienst wegen Durchfall → Allgemeinmediziner
- nach 1 Woche keine Besserung → stationäre Einweisung
- im Krankenhaus wird fortgeschrittene HIV-Erkrankung festgestellt

Fall 4

- Pat. wird in infektiologische Schwerpunktlinik verlegt
- dort stirbt er nach 2 Tagen
- für Freunde und Bekannte war er „Spanier“
- mit seiner eigenen Geschichte und dem Leben ohne Papiere war er alleine

Fazit

- i.d.R. erst sehr späte
Arztkonsultation („wenn es nicht
mehr anders geht“)
- so gut wie keine Vor- und
Nachsorge
- Notfallbehandlung wird oft auf das
Nötigste beschränkt
- Gefahr der Aufdeckung immer
gegeben

Hauptprobleme

- Datenübermittlung an die Ausländerbehörde (§ 87 AufenthG, ggf. andere)
- Kostenerstattung
- (AsylbLG)

Übermittlungspflicht nach §87 AufenthG

- Einschränkung für Notfallversorgung (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum AufenthG vom 18.9.2009)
- → Übermittlungsverbot, verlängerter Geheimnisschutz

Übermittlungspflicht nach §87 AufenthG

- noch Unklarheit bezüglich §11 Abs. 3 AsylbLG (Datenabgleich Leistungsträger / Ausländerbeh.)
- greift bei jeder nicht-notfallmäßigen Behandlung

Lösungsansatz § 87

- Einschränkung / Abschaffung
- Verbot der Übermittlung von Daten an die Ausländerbehörde
- hilfsweise: Anonymer Krankenschein

Probleme der Kostenerstattung nach §25 SGB XII (Nothilfe)

- Bedürftigkeitsprüfung regional sehr unterschiedlich
- Nachweise z.T. schwer zu erbringen
- Leistungserbringer oft schlecht informiert (z.B. Sozialdienste in Kliniken)
- Anträge werden primär oft abgelehnt

Vergleich Berlin – Bremen

Bezirksamt von Berlin
Geschäftsbereich Sozialwesen
Straße
1 Berlin

Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen des § 25 SGB XII

Am/ vom _____ bis _____ wurde die Patientin/der Patient

Name, Vorname	
Anschrift, gewöhnlicher Aufenthalt	
Geburtsdatum	

in unserem Krankenhaus als unabweisbar aufgenommen und behandelt.

Diesem Antrag sind beigefügt:

- Unabweisbarkeitsbescheinigung
- Rechnung wird nachgereicht
- der von der Patientin/vom Patienten ausgefüllte Fragebogen zu ihren/seinen persönlichen Verhältnissen
- Kopien der vorhandenen Dokumente zum Fragebogen
- Aufnahme – und Entlassungsbescheinigung wird nachgereicht

Die Übernahme der Kosten im Rahmen des § 25 SGB XII wird beantragt.

Vermerk des Krankenhauses

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> vom Patienten/ von der Patientin konnten keine/ keine weitere Angaben gemacht werden, weil |
| <input type="checkbox"/> vom Patienten/ von der Patientin konnte keine eigene Unterschrift geleistet werden, weil |
| <input type="checkbox"/> Kopien zum Fragebogen konnten nicht gefertigt werden weil |

Datum, Stempel und Unterschrift des Krankenhauses

--

Fragebogen

(Anlage zum Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen des § 25 SGB XII)

Sehr geehrte Frau
 Sehr geehrter Herr

um prüfen zu können, ob bei Ihnen die Voraussetzungen zur Übernahme der aufgrund Ihrer Krankenhausbehandlung entstandenen Kosten durch den Träger der Sozialhilfe vorliegen, bitten wir Sie, diesen Fragebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzugeben. Sollte der vorgegebene Platz für Ihre Angaben nicht ausreichen, setzen Sie diese auf einem gesonderten Blatt fort.

Hinweis: Die Beantwortung aller Fragen ist für die Ermittlung der Anspruchsvoraussetzungen unerlässlich. Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung bildet § 67 Abs. 1 und 2 SGB X in Verbindung mit §§ 60 bis 65 SGB I. Die erforderlichen Angaben werden als personengebundene Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) gespeichert und behandelt.

	Patient/in	Ehegattin/Ehegatte oder Lebenspartner/in	Kind 1	Kind 2
Name				
Vorname				
Geburtsname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Geschlecht				
Familienstand				
Staatsangehörigkeit				
Aufenthaltsstatus				
Beruf				
Anschrift (auch c/o)				
Heimatadresse				
Telefon				

Kopie des Passes oder eines anderen geeigneten Identitätsnachweises bitte beifügen

Kopie nicht möglich, weil

Freizügigkeitsbescheinigung liegt vor
 Ja (Kopie bitte beifügen)

nein

Bei minderjährigen Patienten : Name, Geburtsdatum, Anschrift der Eltern

Vater:

Mutter:

Aus welchen Gründen sind Sie nach Deutschland gekommen?

Wurde vor Ihrer Einreise gegenüber der Ausländerbehörde oder einer Auslandsvertretung eine Verpflichtungserklärung abgegeben? (Wollte jemand in Deutschland für Ihren Lebensunterhalt sorgen?)

ja Name, Anschrift

nein

Bis wann wollen Sie in Deutschland bleiben?

Seit wann halten Sie sich in Berlin auf?

Wo haben Sie sich vor dem Zuzug nach Berlin aufgehalten?

Wenn Sie als Tourist nach Deutschland gekommen sind, sich aber schon länger als 3 Monate hier aufhalten, nennen Sie bitte die Gründe dafür:

Sind Sie oder waren Sie bzw. Ihr/e Ehe - oder Lebenspartner/in in Ihrem Herkunftsland krankenversichert?

Ja - Name der Versicherung/ Sitz/
 Versicherungsland... bitte angeben.
 (Kopie eines Nachweises bitte beifügen)

Nein

Besteht für Sie die Möglichkeit einer Familienversicherung, obgleich Sie volljährig sind ?

Ja - Name der Versicherung/ Sitz/ Versicherungsland bitte angeben
 (Kopie eines Nachweises bitte beifügen)

Nein

Haben Sie oder waren Sie bzw. Ihr/e Ehe - oder Lebenspartner/in in Ihrem Herkunftsland eine Reisekrankenversicherung abgeschlossen?

Ja - Name der Versicherung/ Sitz/
 Versicherungsland ...bitte angeben.

(Kopie eines Nachweises bitte beifügen)

Nein

Sind Sie oder waren Sie bzw. Ihr/e Ehe - oder Lebenspartner/in in Deutschland krankenversichert?

Ja - Name der Versicherung/ Sitz/
 bitte angeben.

(Kopie eines Nachweises bitte beifügen)

Nein

Bei Schwangerschaft oder Entbindung:
 Name und Anschrift des Kindesvaters

Wovon bestritten Sie Ihren Lebensunterhalt in Ihrer Heimat?

Wovon bestritten Sie Ihren Lebensunterhalt in Deutschland vor dem Krankenhausaufenthalt?

Haben Sie bzw. Ihr/e Ehe - oder Lebenspartner/in bzw. (bei minderjährigen Patienten) Ihre Eltern Sozialleistungen beantragt?

- ja – bei welcher Behörde? nein
(Kopie des Antrages bitte beifügen)

Besitzen Sie Vermögen (Bargeld, Sparguthaben, Grundbesitz, PKW usw.) in Ihrer Heimat, in Deutschland oder einem anderen Land?

- Ja – in welcher Höhe? Nein

Bezieht Ihr/e Ehe - oder Lebenspartner/in bzw. Ihre (bei minderjährigen Patienten) Eltern Einkommen?

- Ja – in welcher Höhe,
welcher Art versicherungspflichtig
 selbständig
 Sozialleistungen? Nein

Besitzt Ihr/e Ehe - oder Lebenspartner/in bzw. Ihre (bei minderjährigen Patienten) Eltern Vermögen?

- Ja – in welcher Höhe? Nein

Zahlen Sie Miete für die oben genannte Wohnung?

- Ja – in welcher Höhe? Nein, die Miete wird bezahlt von (Name und Anschrift):

Wie viele Personen leben in der oben genannten Wohnung?

Erklärung des Patienten/ der Patientin

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.
Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für Abrechnungszwecke im Rahmen eines Antrages auf Kostenübernahme verarbeitet werden und entbinde soweit den Arzt von seiner Schweigepflicht.

Datum, Ort, Unterschrift des Patienten/ der Patientin

**Antrag auf Übernahme der Kosten einer medizinischen
Notfallbehandlung
nach den Bestimmungen des AsylbLG**

Amt für Soziale Dienste Bremen
450-30-1
Hans-Böckler-Str.9
28217 Bremen

FAX : 0421/ 496 8382

Diesem Antrag liegt die Notfallbehandlung eines/r Ausländers/-in ohne Aufenthaltstitel zugrunde.
Auf die Pflicht zur Geheimhaltung von persönlichen Daten gem. § 88 Abs.2 AufenthG i.V.m. § 203 (1) StGB wird hingewiesen.

Der/die nachfolgend genannte Ausländer/-in (Nicht-EU-Bürger/-in) wurde hier als Notfall behandelt.
Der/die Ausländer/-in hat angegeben, sich ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland aufzuhalten und seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bremen zu haben. Die nachfolgenden Daten wurden nach den Angaben des/der Patienten/- in aufgenommen.
Einzelheiten zu Art und Dauer der Behandlung ergeben sich aus den beigefügten Unterlagen.

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsname
Geburtsort	Land
Familienstand	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift : (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	

1. Aufenthalt in Deutschland seit :													
2. Krankenversicherungsschutz vorhanden ?	<input type="checkbox"/> ja : _____ <small>Angabe der Krankenversicherung und Vers. Nr.</small> <input type="checkbox"/> nein												
3. Erfolgte die Behandlung aufgrund eines Fremdverschuldens, Unfalls oder Arbeitsunfalls ?	<input type="checkbox"/> ja <small>(dazu bitte detaillierte Angaben bei Ziffer 5.)</small> <input type="checkbox"/> nein												
4. Angaben zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Unterhaltsansprüchen	<table border="0"> <tr> <td>Erwerbseinkommen</td> <td><input type="checkbox"/> ja *)</td> <td><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>sonstiges Einkommen</td> <td><input type="checkbox"/> ja *)</td> <td><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>Vermögen</td> <td><input type="checkbox"/> ja *)</td> <td><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>Unterhaltsansprüche</td> <td><input type="checkbox"/> ja *)</td> <td><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table> <p align="center">*) ergänzende Angaben dazu bei Ziffer 5.</p>	Erwerbseinkommen	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein	sonstiges Einkommen	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein	Vermögen	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein	Unterhaltsansprüche	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein
Erwerbseinkommen	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein											
sonstiges Einkommen	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein											
Vermögen	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein											
Unterhaltsansprüche	<input type="checkbox"/> ja *)	<input type="checkbox"/> nein											

5. Sonstige Angaben

Identitätsnachweis lag vor | ja Kopie liegt bei
 nein

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht habe.

Bremen, den
(Unterschrift)

Antrag aufgenommen : <hr/> <small>Datum, Unterschrift, Stempel</small>	<p align="center">Ärztliche Bescheinigung</p> <p>Das Vorliegen einer medizinisch erforderlichen Notfallbehandlung wird hiermit bestätigt. Die in § 88 Abs.2 AufenthG genannten Tatbestände *) liegen nicht vor.</p> <hr/> <small>Datum, Unterschrift, Stempel</small>
---	--

*)
§ 88 Abs. 2 AufenthG
 Personenbezogene Daten, die von einem Arzt oder anderen in § 203 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 bis 6 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches genannten Personen einer öffentlichen Stelle zugänglich gemacht worden sind, dürfen von dieser übermittelt werden,
 1. wenn der Ausländer die öffentliche Gesundheit gefährdet und besondere Schutzmaßnahmen zum Ausschluss der Gefährdung nicht möglich sind oder von dem Ausländer nicht eingehalten werden oder
 2. soweit die Daten für die Feststellung erforderlich sind, ob die in § 55 Abs. 2 Nr. 4 bezeichneten Voraussetzungen vorliegen.
§ 55 Abs.2 Nr.4 AufenthG
 Ausländer kann nach Absatz 1 insbesondere ausgewiesen werden, wenn er Heroin, Cocain oder ein vergleichbar gefährliches Berauhungsmittel verbraucht und nicht zu einer erforderlichen seiner Rehabilitation dienenden Behandlung bereit ist oder sich ihr entzieht. Ein

Lösungsansatz Kostenerstattung

- Bedürftigkeitsprüfung muss realistisch durchführbar sein
- Verdacht des Missbrauchs darf nicht zur Unterversorgung Bedürftiger führen
- Sozialrechtliche Schulung v.a. der Sozialdienste in Kliniken ist wichtig